



Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	1
AMTLICHER TEIL.....	2
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse.....	2
Ausschuss für Bildung.....	2
Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften.....	2
Jugendhilfeausschuss.....	2
Ausschuss für Soziales und Gesundheit.....	2
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung.....	3
Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte.....	3
Ortsteilrat Weißig.....	3
Sprechzeiten der Fraktionen.....	3
Öffentliche Ausschreibung UVgO Verkehrszeichen.....	4
Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Röpsen, Dorna, Negis“.....	4
Verwertung von Fundsachen.....	4
Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung.....	5
NICHTAMTLICHER TEIL.....	5
Etwa aller fünf Minuten ein Notruf in der Zentralen Leitstelle Gera.....	5
Gute Noten für Geras Spielplätze.....	6

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Gera ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Gera.

Herausgeber und Druck: Stadtverwaltung Gera, Abteilung Kommunikation, Presse und Öffentlichkeitsarbeit; Anschrift: Kornmarkt 12, 07545 Gera, Telefon: 0365 838-1020, E-Mail: amtsblatt@gera.de

Redaktion: Claudia Steinhäuser (verantw.), Miriam Vinzelberg, Monique Hubka

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich, jeweils Freitag.

Redaktionsschluss: 21. Februar 2023

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. Februar 2023

Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Gera (www.gera.de/amtsblatt) veröffentlicht. Es kann als kostenfreier Newsletter abonniert werden. Der Abonnementpreis für die Übersendung per Post beträgt 90 Euro jährlich inkl. Versandkosten (reiner Portoersatz). Bestellungen für das Abonnement sind ebenso wie die Kündigung des Abonnements oder Adressänderungen schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Die Kündigung muss zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres mit einer Frist von 6 Wochen (Datum des Poststempels, des Faxes oder der E-Mail) erfolgen. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt an folgenden Stellen kostenlos zur Abholung bereit:

- Pforte Rathaus, Kornmarkt 12 Gera
- StadtService H35, Heinrichstraße 35 Gera
- Dezernat Jugend und Soziales, Gagarinstraße 99/101 Gera (Empfangsbereich)
- Dezernat Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Amthorstraße 11, Gera
- Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, Gera
- Ortsteile der Stadt Gera
- Ehrenamtszentrale, Kornmarkt 7

Auf die kostenlose Bereitstellung besteht kein Rechtsanspruch, sie ist freiwillig und kann ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen unterbleiben.

AMTLICHER TEIL

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Geraer Stadtrates und seiner Ausschüsse

Ausschuss für Bildung

Montag, 27. Februar 2023, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verpflichtung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 16. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 3 Investitionsbericht IV. Quartal 2022
- 4 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 4.1 Schulnetzplan der Stadt Gera Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027
hier: Umsetzung Beschluss Nr. 2.4 Schulverbund Grundschule „Am Bieblacher Hang“ und „Tabaluga“-Grundschule
- 4.2 Audit Familiengerechte Kommune, Zielvereinbarung vom 26. Februar 2020; Jahresbericht zum 31.12.2022
- 5 Bericht zur Beschulungssituation und möglichen Kapazitätsprobleme bei der Beschulung
- 6 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Andreas Kinder
Vorsitzender

Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dienstag, 28. Februar 2023, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung vom 12. Januar 2023
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 17. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 3 Integriertes Radverkehrskonzept
hier: Vorstellung des Konzeptentwurfes durch das Planungsbüro
- 4 Informationen zum Stand der Hochwasserschutzmaßnahmen der Weißen Elster in Gera durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und die Thüringer Landgesellschaft (ThLG)
- 5 Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
- 6 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 6.1 Bebauungsplan B/107.1/03 "Ufer-Elster-Park" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 6.2 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 7 Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Sanierung von Gehwegen
- 8 Öffentliche WC-Anlagen in der Schloßstraße
- 9 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Nils Fröhlich
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 1. März 2023, 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 0 Kinder- und Jugendfragestunde
- 1 Verpflichtung eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1. Audit Familiengerechte Kommune, Zielvereinbarung vom 26. Februar 2020; Jahresbericht zum 31.12.2022
- 3.2. Satzung für das Jugendamt Gera
hier: 1. Änderungssatzung
- 4 Besetzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Gera
hier: Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes
- 5 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Daniel Reinhardt
Vorsitzender

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 2. März 2023, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes und dessen Stellvertreter
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 Umsetzung „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
hier: Vergabe finanzieller Zuwendungen aus dem „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gemäß der Richtlinie der Stadt Gera an gemeinnützige Träger, Verbände der Wohlfahrtspflege und kirchliche Träger im Kalenderjahr 2023
- 4 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Katrin Berthold
Vorsitzende

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 2. März 2023, 17:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung von Niederschriften
- 1.1 Bestätigung der Niederschrift vom 19. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 1.2 Bestätigung der Niederschrift zur gemeinsamen Sondersitzung mit dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften vom 12. Januar 2023
- 2 Bericht zum Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3.1 GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH, Besetzung Aufsichtsrat
- 3.2 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gera 2020 (FNP 2020) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB
 - Abwägung Vorentwurf
 - Änderung Geltungsbereich
 - Billigung und Auslegung Entwurf
- 3.3 Bebauungsplan B/155/21 "Gewerbegebiet Bieblacher Berg"
 - Änderung Geltungsbereich

- 3.4 Bebauungsplan B/107.1/03 "Ufer-Elster-Park" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 3.5 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung
- 4 wirtschaftliche Betrachtungen zum Kultur- und Kongresszentrum
- 5 Berichterstattung zum Stadtmarketing/Stadtimage
- 6 Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushalts
- 7 Sachstandsbericht zu Investitionen Plan-IST 2022
- 8 Sachstandsbericht zur Umsetzung - Geras Neue Mitte
- 9 Baustand Sorge und ehem. Milchhof
- 10 Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen (1. Entwurf)
hier: Stellungnahme der Stadt Gera
- 11 Information Wirtschaftsförderung
- 11.1 Strategie Wirtschaftsförderung Stadt Gera
- 11.2 Sachstandsbericht zur Entwicklung von Gewerbeflächen
- 12 Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Ulrich Porst
Vorsitzender

Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

Ortsteilrat Weißig

Mittwoch, 1. März 2023, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Weißig, Weißig 33

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 18. Januar 2023
- 2 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 3 Bürgeranfragen/Sonstiges

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Martina Schmidt
Ortsteilbürgermeisterin

Sprechzeiten der Fraktionen

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND

Dienstag, 28. Februar 2023, 14:00 bis 17:00 Uhr,
Erreichbar unter afd-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 106, Tel. 0365 8381580

DIE LINKE.

Erreichbar unter die-linke-fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

CDU

Erreichbar unter CDU-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

Die Liberalen

Erreichbar unter Die-Liberalen@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

Bürgerschaft Gera

Sprechzeiten nach vorheriger Anmeldung
Erreichbar unter BuergerschaftGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

FÜR GERA

Erreichbar unter FUERGera-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381570

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erreichbar unter Grüne-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110d, Tel. 0365 8381560

SPD

Erreichbar unter SPD-Fraktion@gera.de
Kornmarkt 12, Raum 110c/f/g, Tel. 0365 8381540

Öffentliche Ausschreibung UVgO Verkehrszeichen

Auftraggeber:

Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera
Tel. 0365 8381123 Fax: 0365 8381125
E-Mail: vergabe@gera.de

Angebotsfrist:

28.03.2023

Art der Leistung:

Lieferung von Verkehrszeichen und Zubehör
Vergabe-Nr. 23 UVgO 009

Leistungszeitraum:

01.07.2023 - 31.12.2023, optional Verlängerung um ein Jahr

Die Stadt Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal www.vergabe.rib.de und unter www.gera.de/ausschreibungen.

Ort der Ausführung:

städtischer Bauhof, Otto-Schott-Straße 5, 07552 Gera

Nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Röpsen, Dorna, Negis“

Am Freitag, 17. März 2023 findet um 19:00 Uhr im Gemeindefeuerhaus Röpsen in Röpsen 31, 07554 Gera, eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Röpsen, Dorna, Negis“ statt. Zu dieser Versammlung ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundstücksflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk „Röpsen, Dorna, Negis“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Teilnahmeberechtigt sind nur Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes „Röpsen, Dorna, Negis“. Die Teilnahmeberechtigung (Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug, Vertretung durch Vollmacht) ist unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes (Personalausweis, Reisepass) am Einlass zu der Jagdgenossenschaftsversammlung nachzuweisen.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2 Bericht des Jagdvorstehers
- 3 Bericht des Kassenführers
- 4 Bericht der Kassenprüfers
- 5 Entlastung von Jagdvorstand und Kassenführer
- 6 Beschluss über die Festsetzung von Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher
- 7 Beschluss über die Verwendung des Reinertrages und Beschluss über die Feststellung des Verteilungsplanes
- 8 Beschluss über die Verlängerung der Jagdpacht
- 9 Beschluss über die Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
- 10 Sonstiges

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Der Vertreter einer Erbengemeinschaft hat eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Zur Aktualisierung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen und aktuell gültigen Unterlagen (Grundbuchauszug, Urkundenabschriften etc.) zwingend vorzulegen.

Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft „Röpsen, Dorna, Negis“

Verwertung von Fundsachen

Empfangsberechtigte werden hiermit gemäß §§ 979 ff. Bürgerliches Gesetzbuch i. V. m. § 26 Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im

07548 Gera

geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist werden die bis zum 31. Juli 2022 eingegangenen und nicht abgeholten Fundsachen verwertet.

Fundbüro der Stadt Gera,
Telefon 0365 838-2484
Handwerkerhof 13

Oliver Gockel
Amtsleiter Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. April 2023 bis 30. September 2023

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die

Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten. Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist. Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach
Köstritzer Weg 14
07548 Gera
Telefon: 0365 77349722
E-Mail: info@guv-wesa.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Etwa aller fünf Minuten ein Notruf in der Zentralen Leitstelle Gera

Die Zentrale Leitstelle der Stadt Gera befindet sich seit dem 2. April 1992 im Gebäude des städtischen Amtes für Brand- und Katastrophenschutz in der Berliner Straße 153. Mit ihren insgesamt 105.224 Alarmierungen im Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungsdienst der kreisfreien Stadt Gera, dem Landkreis Greiz sowie dem Altenburger Land und dem Saale-Orla-Kreis im vergangenen Jahr ist sie ein maßgeblicher Baustein der Ostthüringer Sicherheitsarchitektur. Der Zuständigkeitsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.718 Quadratkilometer. Die im Jahr 2008 modernisierte Leitstelle wird von 30 Disponenten und Disponentinnen im Schichtsystem besetzt und ist rund um die Uhr unter der Notrufnummer 112 erreichbar. Der Leitstellenverbund Ostthüringen mit seinen beiden Zentralen Leitstellen in Gera und Jena koordiniert derzeit für mehr als 700.000 Bürgerinnen und Bürgern mit höchster Sicherheit und eng gegenseitig abgestimmt den bodengebundenen Rettungsdienst sowie Brand- und Hilfeleistungseinsätze in den fünf Ostthüringer Landkreisen sowie in den bereits oben genannten Städten sowie der Stadt Weimar. Zudem hat die Zentrale Leitstelle der Stadt Gera im vergangenen Jahr 32.538 Dienstleistungen für andere Aufgabenträger erbracht. Darunter zählen unter anderem die Kontaktvermittlung und Hilfe bei verunglücktem Wild, herrenlosen Tieren sowie kaputten Ampelanlagen außerhalb der Dienstzeiten der eigentlich dafür zuständigen Behörde oder Unternehmen.

Für die Zentrale Leitstelle Gera war es im vergangenen Jahr eine Premiere, für die Annahme von Notrufen während des Open-Air-Musikfestivals „SonneMondSterne“ und für die Übermittlung der Einsätze auf dem Festivalgelände zuständig zu sein. Dabei war im Vorfeld abzusehen, dass eine weitaus höhere Anzahl an Notrufen in Gera

abgearbeitet werden muss als an einem regulären Wochenende. Oftmals handelte es sich jedoch dabei um versehentlich ausgelöste Notrufe. „Die Notrufnummer wird in Gera im Regelfall ordnungsgemäß verwendet. Wählen Anrufende trotzdem einmal irrtümlich die 112, sollten diese nach Feststellen des Missgeschicks keinesfalls einfach auflegen. Betroffene sollten dem Disponenten oder der Disponentin kurz schildern, dass es sich lediglich um ein Versehen gehandelt hat und kein Notfall vorliegt“, erklärt Thilo Schütz, Leiter des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Versehentlich den Notruf gewählt zu haben sei nicht strafbar, informiert der Amtsleiter weiter: „Beenden versehentlich Anrufende einfach das Telefonat werden sie im Regelfall umgehend zurückgerufen. Auch an dieser Stelle kann das Missgeschick ohne Konsequenzen nachträglich geschildert werden.“

Die Notrufnummer 112 ist nicht nur in Deutschland durchgehend kostenlos erreichbar, sondern auch im Ausland, beispielsweise in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie 16 weiteren Nationen innerhalb Europas. Zusätzlich erreichen Hilfesuchende auch in einigen anderen Ländern wie Südafrika oder Costa Rica unter der Nummer 112 den Notruf. Die Einführung eines einheitlichen Notrufsystems der europäischen Gemeinschaft wurde erst im Jahr 1991 vom Ministerrat beschlossen. Somit landen Personen, die den Euronotruf 112 wählen, an eine Leitstelle, die je nach Art des Notfalls, Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr in Kenntnis setzt. Eine Standortbestimmung der anrufenden Person wird bei Kontaktaufnahme über die Notrufnummer stets durchgeführt. Dazu wurden alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet.

Mit der bundesweiten Notruf-App „nora“ können seit September 2021 auch Menschen mit einer Sprach- oder Hör-

behinderung sowie Personen mit schwachen Deutschkenntnissen barrierefrei einen Notruf absetzen und mit den Disponentinnen und Disponenten in den Leitstellen kommunizieren. Bis dahin war das Absetzen eines Notrufs ohne telefonische Kommunikation ausschließlich über das Notruf-Fax oder die Nothilfe-SMS möglich. Die Notruf-App ist so aufgebaut, dass man auch mit geringen Sprachkenntnissen und ganz ohne zu sprechen einen Notruf mit den wichtigsten Informationen absetzen kann.

Seit nunmehr fast elf Jahren gibt es auch die Rufnummer 116117 des ärztlichen Bereitschaftsdiensts. Diese ist zwar wie auch die Notrufnummer 112 rund um die Uhr, deutschlandweit sowie kostenfrei erreichbar, jedoch gibt es entscheidende Unterschiede zwischen den beiden Nummern: Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen oder

Verletzungen, wie beispielsweise Bewusstseinsstörungen, akute Atemnot, unkontrollierbare Blutungen oder Lähmungen, sollte der Notruf 112 gewählt werden. Bei nicht lebensbedrohlichen Krankheiten oder Verletzungen, die nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, kontaktieren Betroffene den sechsstelligen Patientenservice. Dieser vermittelt anschließend den ärztlichen Bereitschaftsdienst in der entsprechenden Region. In Gera befindet sich die Bereitschaftsdienstpraxis für solche Fälle in der Ernst-Toller-Straße 14. Die Sprechzeiten dafür sind montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 21 Uhr sowie mittwochs und freitags zwischen 13 und 21 Uhr. Am Wochenende, an Brücken- und Feiertagen ist die Geraer Bereitschaftsdienstzentrale von 8 bis 21 Uhr erreichbar.

Gute Noten für Geras Spielplätze

Geras Spielplätze können sich sehen lassen – zu diesem Urteil kam die jährliche Hauptuntersuchung kommunaler Spielplätze, die im vierten Quartal 2022 durchgeführt wurde. Insgesamt wurden dabei circa 600 Ausstattungsgegenstände mit 400 Spielgeräten auf Qualität und Zustand überprüft, die sich auf die 69 kommunalen Spielplatzstandorte verteilen. Das Urteil: Mit einem durchschnittlichen Alter von rund gut 20 Jahren befinden sich die Spielplätze in einem gewarteten und gut gepflegtem Zustand. Die Anzahl der Mängel, die bei der jüngsten Untersuchung dokumentiert wurden, liegt im unteren zweistelligen Bereich. Viele Spielgeräte seien schlicht im für ihr Alter normalen Grad abgespielt. Grund für eine sofortige Sperrung einzelner Anlagen oder Spielelemente sahen die Prüfer nicht.

Die Prüfung und Inaugenscheinnahme wurde durch eine externe Firma durchgeführt. „Wir haben uns diesmal ganz bewusst dafür entschieden, für die Hauptuntersuchung einen Fachmann von außen hinzuzuziehen, der mit einem ganz anderen Blick auf die Elemente schaut. Umso mehr freut es mich, dass wir hier ein gutes Zeugnis ausgestellt bekommen haben“, erklärte Jörg Kirschnick-Werner, Amtsleiter für Stadtgrün. Das Ergebnis zeige auch, dass

die Mitarbeiter der Holzwerkstatt, die sich das ganze Jahr mit viel Herzblut um die Spielplätze der Stadt kümmern, wirklich gute Arbeit leisten.

Die Jahreshauptinspektion der Anlagen umfasst weitreichende und gründliche Prüfungen sowohl der Spielgeräte selbst als auch der Fundamente und Verankerungen. Ziel ist es dabei, auch versteckte Risiken wie Materialermüdung, Pilzbefall oder Fäulnis aufzudecken, weil sie die Standfestigkeit und Stabilität beeinträchtigen. Die Inspektion findet dabei stets im Herbst statt, damit im Anschluss zeitnah nötige Reparaturen ausgeführt werden können, ehe die neue Spielplatzsaison beginnt.

Für Ersatzinvestitionen auf den kommunalen Spielplätzen stehen für das Jahr 2023 rund 18.000 Euro zur Verfügung. Wie diese verwendet werden sollen, wird in Kürze in der Arbeitsgruppe „Spielplatz“ sowie im Jugendhilfeausschuss beraten. „Unser Budget ist zwar begrenzt, aber wir haben schon in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, dass mit Engagement und Liebe zum Detail viel erreicht werden kann“, fügte Jörg Kirschnick-Werner hinzu. Diesem Ziel wolle man auch weiterhin folgen.